

Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys)¹⁾

Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH

(gültig ab 01.01.2026)

1. Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§ 32 MsbG)

Moderne Messeinrichtung	Anschlussnetzbetreiber in EUR / a		Anschlussnutzer in EUR / a	
	netto / brutto		netto / brutto	
mME	0,00 / 0,00		21,01 / 25,00	

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh (§ 30 Abs. 1 MsbG)

Intelligentes Messsystem	Anschlussnetzbetreiber in EUR / a		Anschlussnutzer in EUR / a	
	netto / brutto		netto / brutto	
> 100.000 kWh	67,23 / 80,00		2)	
50.001 bis 100.000 kWh	67,23 / 80,00		117,65 / 140,00	
20.001 bis 50.000 kWh	67,23 / 80,00		92,44 / 110,00	
10.001 bis 20.000 kWh	67,23 / 80,00		42,02 / 50,00	
6.001 bis 10.000 kWh	67,23 / 80,00		33,61 / 40,00	

2.2 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht (§ 30 Abs. 1 MsbG; aufgrund von § 30 Abs. 5 MsbG wird immer die höchste fallbezogene POG in Rechnung gestellt)

Intelligentes Messsystem	Anschlussnetzbetreiber in EUR / a		Anschlussnutzer in EUR / a	
	netto / brutto		netto / brutto	
steuVE nach § 14a EnWG mit einem Verbrauch > 100.000 kWh	67,23 / 80,00		2)	
steuVE nach § 14a EnWG mit einem Verbrauch 50.001 bis 100.000 kWh	67,23 / 80,00		117,65 / 140,00	
steuVE nach § 14a EnWG mit einem Verbrauch 20.001 bis 50.000 kWh	67,23 / 80,00		92,44 / 110,00	
steuVE nach § 14a EnWG mit einem Verbrauch bis 20.000 kWh	67,23 / 80,00		42,02 / 50,00	

2.3 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch bis 6.000 kWh (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem	Anschlussnetzbetreiber in EUR / a		Anschlussnutzer in EUR / a	
	netto / brutto		netto / brutto	
0 bis 6.000 kWh (optionaler Einbaufall)	25,21 / 30,00		25,21 / 30,00	

Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys)¹⁾

Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH

(gültig ab 01.01.2026)

2.4 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW (§ 30 Abs. 1 MsbG)

Intelligentes Messsystem	Anschlussnetzbetreiber in EUR / a		Anlagenbetreiber in EUR / a	
	netto / brutto		netto / brutto	
> 100 kW	67,23 / 80,00		2)	
über 25 kW bis 100 kW	67,23 / 80,00		117,65 / 140,00	
über 15 kW bis 25 kW	67,23 / 80,00		92,44 / 110,00	
über 7 kW bis 15 kW	67,23 / 80,00		42,02 / 50,00	

2.5 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem	Anschlussnetzbetreiber in EUR / a		Anlagenbetreiber in EUR / a	
	netto / brutto		netto / brutto	
über 1 kW bis 7 kW (optionaler Einbaufall)	25,21 / 30,00		25,21 / 30,00	

2.6 Steuerungseinrichtung für Letztverbraucher mit einer Vereinbarung nach § 14a EnWG oder Betreibern von Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 7 kW (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 MsbG)

Steuerbox	Anschlussnetzbetreiber in EUR / a		Anschlussnehmer in EUR / a	
	netto / brutto		netto / brutto	
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	42,02 / 50,00		42,02 / 50,00	
Anlagen > 7 kW	42,02 / 50,00		42,02 / 50,00	

¹⁾ Alle vorgenannten Preisbestandteile gelten vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen oder behördlicher Festlegungen. Sie sind freibleibende Nettopreise, die sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer sowie sonstiger gesetzlicher Steuern verstehen.

²⁾ Für intelligente Messsysteme für Jahresstromverbräuche über 100.000 kWh/a und für Anlagen mit einer installierten Leistung über 100 kW wird ein Preis veröffentlicht, sobald diese Messgeräte verfügbar sind.

Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys)¹⁾

Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH

(gültig ab 01.01.2026)

3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (§ 34 Abs. 2 u. 3 MsbG sowie § 35 MsbG)

Zusatzleistungen	Preis pro Zusatzleistung in EUR / a	
	netto	brutto
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys (einmalig) ³⁾	84,03	100,00 ³⁾
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys bei optionalen Einbaufällen (Anschlussnutzer bis 6.000 kWh / Anlagenbetreiber bis 7 kW)	25,21	30,00
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys bei Unterzählpunkten (einmalig) ³⁾	84,03	100,00 ³⁾
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys bei Unterzählpunkten	Preis je Eingruppierung ⁴⁾	
Weitere Steuerungseinrichtung soweit erforderlich	25,21	30,00
Übermittlung von Submetering-Messdaten nach Heizkosten-VO	25,21	30,00
Anbindung Hauptmesseinrichtung zur Datenkommunikation einer weiteren Sparte	25,21	30,00
SMGW- Dienstleistungen für Mehrwertdienste	25,21	30,00
Schwarzfallfeste Datenkommunikation für Standard- oder Zusatzleistungen	25,21	30,00
Tarifierung mit einer Messstelle ohne iMSys	25,21	30,00
Erhebung und Übermittlung der minütlichen Netzzustandsdaten	25,21	30,00
Tägliche Messdatenbereitstellung je Messstelle für RLM und iMSys an Dritte (=ESA)	25,21	30,00
Messstellenbetrieb bei iMS, Mittelspannung, Wandlersatz für Messstellenbetrieb	220,00	261,80
Messstellenbetrieb bei iMS, Niederspannung, Wandlersatz für Messstellenbetrieb	22,00	26,18

¹⁾ Alle vorgenannten Preisbestandteile gelten vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen oder behördlicher Festlegungen. Sie sind freibleibende Nettopreise, die sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer sowie sonstiger gesetzlicher Steuern verstehen.

³⁾ Dieser Preis ist nur einmal vom Besteller der Zusatzleistung zu zahlen und gilt für jedes iMSys unabhängig der Eingruppierung.

⁴⁾ Die Preise entsprechen den Eingruppierungen nach Verbrauch, den installierten Leistungen, einer Vereinbarung nach § 14a EnWG sowie den o. a. Entgelten.